

## StPO

(2) Beantragt der Staatsanwalt auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung bei dem Kreisgericht die Verweisung an das Bezirksgericht, hat das Kreisgericht die Verweisung auszusprechen.

(3) Eines neuen Eröffnungsbeschlusses bedarf es nicht.

### § 251

#### **Entscheidung über Einstellung und Verweisung**

Die Entscheidungen gemäß §§ 247 bis 250 ergehen durch Beschluß des Gerichts. Sie können auch außerhalb der Hauptverhandlung erlassen werden.

### § 252

#### **Verhandlungsprotokoll**

Über die Hauptverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer innerhalb von 24 Stunden nach der Verkündung der Entscheidung zu unterschreiben.

### § 253

#### **Inhalt des Protokolls**

(1) Das Protokoll über die Hauptverhandlung muß enthalten:

1. den Ort, den Tag und die Zeit der Verhandlung;
2. die Namen der Richter und Schöffen, des Staatsanwalts, des gesellschaftlichen Anklägers, des gesellschaftlichen Verteidigers, des Protokollführers und des hinzugezogenen Dolmetschers;
3. die Bezeichnung der Straftat nach dem Eröffnungsbeschluß;
4. die Namen der Angeklagten, ihrer Verteidiger und gesetzlichen Vertreter;
5. die Angabe, daß öffentlich verhandelt oder die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden ist;
6. die Angabe, daß die Zeugen und Sachverständigen über die Wahrheitspflicht und die Zeugen über ein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden sind;
7. die Angabe, daß Rechtsmittelbelehrung erfolgt ist.

(2) Das Protokoll muß den Gang und Inhalt der Hauptverhandlung im wesentlichen wiedergeben und die Einhaltung aller zwingenden Verfahrensvorschriften nachweisen. Die im Laufe der Verhandlung gestellten Anträge, die ergangenen Entscheidungen und die Urteilsformel sind in das Protokoll aufzunehmen.

(3) Die Aussagen der Angeklagten, Zeugen, Vertreter des Kollektivs und Sachverständigen sind im Protokoll mit ihrem wesentlichen Inhalt wiederzugeben. Zum Gegenstand der Verhandlung gemachte Aufzeichnungen und andere Beweismittel sind zu bezeichnen.

(4) Kommt es auf die genaue Feststellung eines bestimmten Vorganges in der Hauptverhandlung oder des Wortlauts einer Aussage oder einer